

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2910 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 10 Kapitel 1025 „Jugendpolitik“ Titel 893.61 „Investitionszuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe“ wird der Ansatz für das Jahr 2024 von 0,0 TEUR um 2.000,0 TEUR auf 2.000,0 TEUR und für das 2025 von 0,0 TEUR um 2.000,0 TEUR auf 2.000,0 TEUR erhöht.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung der Ansätze im Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 461.01.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

In der Expertenanhörung wurde herausgearbeitet, dass insbesondere in den Einrichtungen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein großer Investitions- und Renovierungsstau besteht. Dies gilt vor allem für die Instandsetzung, Sanierung und Modernisierung der Bausubstanz. Hinzu kommen die steigenden Bedarfe hinsichtlich der gestiegenen Energiepreise und Baukosten. Ohne Landesmittel wird es vielerorts v. a. im ländlichen Raum zu deutlichen Einschränkungen hinsichtlich der Angebotsvielfalt, Öffnungszeiten und der Raumgröße von beispielsweise Jugendclubs und Jugendzentren kommen. Eine energetische Sanierung entlastet zudem langfristig die kommunalen Haushalte, stellt einen wichtigen Beitrag des Landes zum Klimaschutz und der Wärmewende dar.